



Tiefbauamt

15.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492 66 00

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

Beratungsfolge

28.11.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3).

Begründung:

Auf der Grundlage der Gewässergebührensatzung wird der umlagefähige Aufwand für die Gewässerunterhaltung auf die Grundstücke, von denen Wasser den Gewässern seitlich zufließt, umgelegt. Das Gebiet der Stadt Münster ist in sechs Unterhaltungsgebiete (Stadt Münster und die Unterhaltungsverbände Amelsbüren-Hiltrup, Obere Stever, Havixbeck-Roxel, St. Mauritz-Altenberge und Münster Süd-Ost) eingeteilt.

1. Änderung der Gebührensatzung (Anlage 1)

Die Bezeichnung des Unterhaltungsverbandes „Hiltrup-Amelsbüren“ wird durch „Amelsbüren-Hiltrup“ ersetzt und damit an die Schreibweise des Wasser- und Bodenverbandes „Amelsbüren-Hiltrup“ angepasst.

2. Berechnung der Gewässergebühren für 2019 (Anlagen 2 - 3)

Die umlagefähigen Kosten werden für jedes der sechs Unterhaltungsgebiete gesondert ermittelt. Die Kosten und Erlöse der Gewässerunterhaltung für 2019 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Ergebnisse Gewässerunterhaltung	Kosten und Erlöse PG 1304 gesamt		davon umlagefähiger Unterhaltungsaufwand	
	2019	2018	2019	2018
Angaben in €				
+ Gesamtkosten	1.447.760	1.386.160	1.013.921	969.745
./. Erlöse ohne Gebühren	461.560	460.830	317.920	322.900
= Fehlbetrag ohne Gebühren	986.200	925.330	696.000	646.845
+ Gewässergebühren	696.000	646.845	696.000	646.845
= verbleibender Fehlbetrag	290.200	278.485	-	-

Die Berechnungen und Erläuterungen zu wesentlichen Kostenansätzen werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2019 (Anlage 2 - 3) dargestellt.

Der umlagefähige Aufwand von insgesamt **696.000 €** verteilt sich nachstehend auf die einzelnen Unterhaltungsgebiete:

Unterhaltungsgebiet	Umlagefähiger Aufwand in €		Bemessungseinheit in ha	
	2019	2018	2019	2018
Amelsbüren - Hilstrup	106.440	100.857	6.983	6.929
Obere Stever	16.820	16.740	725	722
Havixbeck - Roxel	54.440	58.785	3.532	3.544
St. Mauritz - Altenberge	56.945	55.343	2.824	2.834
Süd - Ost	33.095	31.935	2.206	2.243
Stadt Münster	428.260	383.185	11.286	11.299
Gewässerunterhaltung gesamt	696.000	646.845	27.556	27.571

In jedem Unterhaltungsverband wird je nach Aufwand / Bemessungseinheit eine eigene Gewässergebühr festgesetzt (s. Anlage 3). Hierbei schreibt das Landeswassergesetz einen Kostenverteilerschlüssel von 90% (versiegelte Flächen) zu 10% (unversiegelte Flächen) vor.

I. V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen